

AG Freie Wohlfahrtspflege NRW · Arbeitsausschuss Arbeit/Arbeitslosigkeit
c/o Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. · Am Stadelhof 15 · 33098 Paderborn

An die*den Bundestagsabgeordnete*n
Frau*Herr
Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Arbeitsausschuss Arbeit/Arbeitslosigkeit

Vorsitzender
Ralf Nolte
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn
Tel. 05251 209-232
ralf.nolte@caritas-paderborn.de

Koordinatorin
Giulia Maira
Tel. 05251 209-275
giulia.maira@caritas-paderborn.de

Datum
08.09.2023

Gute Beratung und Betreuung sind Entscheidungen für eine gute Zukunft! Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW lehnt die geplanten Mittelkürzungen und Zuständigkeitsverlagerungen in der Arbeitsmarktpolitik ab

Sehr geehrte*r Frau*Herr

mit Sorge blicken auch die Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen auf die aktuellen Pläne der Bundesregierung hinsichtlich der beabsichtigten erheblichen Mittelkürzungen in der Arbeitsmarktpolitik. Auch die angekündigte Übertragung der Zuständigkeit für die Betreuung, Beratung und Förderung unter 25-jähriger junger Menschen (sog. aktive Leistungen) von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen irritiert uns sehr.

Die vorgesehenen Sparmaßnahmen und vorwiegend fiskalisch motivierten Zuständigkeitsverlagerungen konterkarieren die Intention des Bürgergeld-Gesetzes mit dem eine neue Haltung etabliert und die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen gestärkt werden soll.

Ausstattung der Jobcenter in 2024, Eingliederungstitel und Verwaltungstitel

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW unterstreicht ihre Kritik an den Plänen der Bundesregierung. Sie schließt sich hinsichtlich der Finanzmittelausstattung ausdrücklich der gemeinsamen [Positionierung](#) der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Landkreistags und des Deutschen Städtetags sowie der „Zweiten [Stellungnahme](#) des Bundesnetzwerks Jobcenter zu *Entwicklungsnotwendigkeiten zur nachhaltigen beruflichen und sozialen Integration junger Menschen*“ an. Eine Mittelkürzung von



insgesamt 1,4 Mrd. Euro in 2024 und 2025 wird dazu führen, dass die Jobcenter wichtige Leistungen zur Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht mehr anbieten können. Bereits jetzt wird öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz (§§ 16 e und 16 i SGB II), die von der Wissenschaft und den Jobcentern als wichtige Ergänzung der Fördermöglichkeiten im SGB II bewertet wird sowie Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II) massiv eingeschränkt. In der Folge werden soziale Unterstützungsangebote der gemeinnützigen Infrastruktur, wie z. B. Sozialkaufhäuser und vergleichbare Angebote, in den Quartieren wegbrechen. Viele qualitativ neue Ideen des erst 2023 in Kraft getretenen Bürgergeld-Gesetzes, etwa die ganzheitliche Betreuung insbesondere für junge Menschen (§ 16 k SGB II) oder der Bürgergeldbonus u. a. bei Weiterbildungsmaßnahmen (§ 16 j SGB II), können dann nicht oder nicht annähernd im nötigen Umfang eingesetzt werden. Wir befürchten, dass viele Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel umgeschichtet werden müssen, um Kostensteigerungen der Jobcenter auszugleichen (Lohnkosten, Energiekosten usw.). Das ist weder für die betroffenen Leistungsbeziehenden noch für die Jobcenter tragbar.

Aufgabenverlagerung für die Jugendlichen unter 25 Jahren

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Zuständigkeit für die Betreuung, Beratung und Förderung von jungen Menschen unter 25 Jahren, die heute Leistungen nach dem SGB II beziehen, ab 2025 von den Jobcentern auf die beitragsfinanzierten Agenturen für Arbeit (SGB III) zu übertragen. Wir reden über eine Größenordnung von über 700.000 Jugendlichen und jungen Erwachsene bundesweit, die derzeit von den Jobcentern betreut werden. Dabei geht es um viel mehr als „nur“ um eine Verlagerung von Aufgaben zwischen Behörden. Vielmehr wird der Anspruch, alle Jugendlichen zu erreichen und eine ganzheitliche Betreuung (ggf. unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft insgesamt) zu gewährleisten, aufgegeben.

Das SGB II wurde in den letzten Jahren um Instrumente (§16h, der neue §16k) ergänzt, um individuelle Leistungen für schwer zu erreichende Jugendliche inkl. aufsuchender Arbeit anbieten zu können. Die weitere Anwendung dieser Instrumente ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen vor allem aber aufgrund der anderer Organisationskultur der Agenturen gefährdet.

Statt einer Vereinfachung entstehen zusätzliche Schnittstellen bei der Inanspruchnahme von aktiven und passiven Leistungen für junge Menschen. Die Aufgabenverlagerung ist weder rechtlich noch finanziell abgesichert und konterkariert den regionalen und sozialräumlichen Betreuungsansatz der Jobcenter. Nicht beabsichtigte Folgen einer Übertragung werden nicht reflektiert und bedacht. Gerade für junge Menschen mit besonderen Beratungsbedarfen sind bedarfsgerechte, individuelle Hilfeleistungen, wie sie aktuell von den Jobcentern erbracht werden, notwendig. Das Konzept der Berufsberatung der Agenturen ist nicht darauf ausgelegt, derart heterogenen Bedarfslagen von jungen Menschen gerecht zu werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW unterstützt die Intention eines finanziell nachhaltigen Haushalts. Die angedachten Sparmaßnahmen bewirken aus unserer Sicht aber das Gegenteil einer nachhaltigen Strategie: Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere bei der

Arbeitsmarktintegration junger Menschen, den Fachkräften von morgen, werden erhebliche Folgekosten in der Wirtschaft und in unterschiedlichen Sozialsystemen erzeugen.

In Folge der Coronapandemie ist die Zahl der Jugendlichen, die durch die Institutionen nicht erreicht werden, bereits erheblich gestiegen. Daher sind folgende Aspekte zwingende Voraussetzung einer Aufgabenübertragung von den Jobcentern an die Arbeitsagenturen:

- eine finanziell auskömmliche Kindergrundsicherung, die ergänzende SGB II-Leistungen überflüssig macht,
- rechtliche Rahmenbedingungen, die den Einsatz der bewährten arbeitsmarktpolitischen SGB II-Instrumente ermöglichen,
- eine Organisationskultur, die aufsuchende und systemische Beratungs- und Maßnahmeansätze, orientiert an den individuellen Bedarfen der jungen Menschen ermöglicht.

Andernfalls wird die geplante Aufgabenübertragung die Chancen auf Teilhabe und Ausbildung für weitere junge Menschen erschweren bzw. verhindern. Wir sehen nicht, dass ein Gelingen einer solchen Reform in der avisierten kurzen Zeit bis 2025 möglich ist.

Die LAG FW appelliert daher an Sie als Mitglied des Bundestages und Vertreter*in aus Nordrhein-Westfalen, sich dafür einzusetzen, dass es weder im Jahr 2024 noch 2025 zu Kürzungen bei den Leistungen zur Arbeitsmarktintegration Leistungsberechtigter im SGB II (Eingliederungstitel) noch im Verwaltungsetat der Jobcenter kommt. Darüber hinaus bitten wir, mit aller Kraft darauf hinzuwirken, dass es nicht zu einer Verlagerung der Zuständigkeiten für die Betreuung, Beratung und Förderung Jugendlicher unter 25 Jahren kommt.

Gerne diskutieren wir mit Ihnen über diese Themen und laden Sie ein, mit uns in den Austausch zu treten.

Freundliche Grüße



Ralf Nolte

Vorsitzender AA Arbeit/Arbeitslosigkeit